

Vielfältige Natur in Währing Kurzfassung











MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION









Inhaltsverzeichnis

1.	Allge	emeines zum Biosphärenpark Wienerwald	3
	_	fältige Natur im Gemeindebezirk Währing	
	2.1	Zahlen und Fakten	4
	2.2	Landschaftliche Beschreibung	5
	2.3	Wald	6
	2.4	Offenland	8
	2.5	Gewässer	14
	2.6	Schutz- und Erhaltungsziele im Gemeindebezirk	20

Bearbeitung:

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187 Email: office@bpww.at

https://www.bpww.at

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Mai 2022, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Es handelt sich um die Kurzfassung eines sehr umfangreichen und ausführlichen Gemeindeberichtes über die Ergebnisse der Offenlanderhebung.

Titelbild: Sequoienwiese im Pötzleinsdorfer Schlosspark (Foto: J. Scheiblhofer)

1. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

Aufgrund seiner einzigartigen Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften erhielt der Wienerwald im Jahr 2005 die besondere Auszeichnung eines UNESCO-Biosphärenparks. 16 Naturschutzgebiete und 4 Naturparke befinden sich im Biosphärenpark Wienerwald. Er umfasst eine Fläche von 105.000 Hektar in 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Rund 855.000 Menschen sind in dieser lebenswerten Region zu Hause.

Die Länder Niederösterreich und Wien gestalten gemeinsam mit lokalen Partnern und Akteuren eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung, in der Mensch und Natur gleichermaßen voneinander profitieren können. Biologische Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt kultureller Werte sollen miteinander im Einklang stehen, damit der Wienerwald auch für kommende Generationen so lebenswert bleibt.

Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker und Weingärten – die landschaftliche Vielfalt im Wienerwald ist Grundlage für die bemerkenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten. 33 verschiedene Wald- und 23 verschiedene Grünlandtypen gibt es hier. Sie sind Lebensraum für über 2.000 Pflanzenarten und ca. 150 Brutvogelarten. Der Schutz natürlicher Lebensräume ist ebenso wichtig wie der Erhalt der vom Menschen gestalteten und wertvollen Kulturlandschaft, um die Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht in der Region für die Zukunft zu sichern.

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier steht die Schutzfunktion im Vordergrund; die forstliche Nutzung ist eingestellt. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

<u>Pflegezonen</u> sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

Die <u>Entwicklungszone</u> ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

2. Vielfältige Natur im Gemeindebezirk Währing

2.1 Zahlen und Fakten

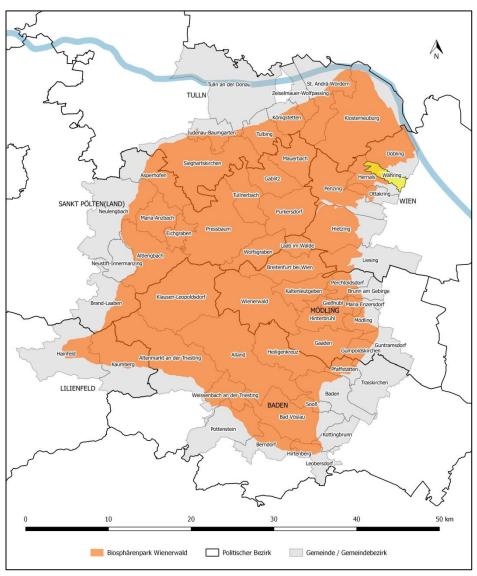


Abbildung 1: Lage des Gemeindebezirks Währing im Biosphärenpark Wienerwald

Gemeinde	Wien	Bezirkswappen
Gemeindebezirk	Währing	
Katastralgemeinden	Gersthof	Q *
	Pötzleinsdorf	
	Währing	
	Weinhaus	
Einwohner (Stand 01/2018)	51.647	-2-4
Flächengröße	635 ha	
Anteil im BPWW	247 ha (40%)	
Verordnete Kernzone BPWW	0 ha	
Verordnete Pflegezone BPWW	14 ha	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet "Währing" (24%	<u>(</u>
(Anteil an Bezirk)	25 Naturdenkmäler (Stand 01/2018, MA	22)

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zum Gemeindebezirk Währing

2.2 Landschaftliche Beschreibung

Etwa 30% der Gesamtfläche von Währing sind Grünfläche; der Bezirk belegt damit Platz zwölf im Bezirksvergleich. Der östliche Teil des Bezirks ist zwar dicht verbautes Wohngebiet, besitzt jedoch Grünoasen wie Türkenschanzpark, Sternwartepark, Schubertpark, Währingerpark, Beserlpark und viele grüne Innenhöfe. Gegen Westen des langgestreckten Bezirks werden die Grünflächen immer ausgedehnter. Dort liegt Währings größte Parkanlage – der Pötzleinsdorfer Schlosspark.

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	93	38%
Offenland	11	4%
Bauland/Siedlung	143	58%
	247	100%

Tabelle 2: Flächennutzungstypen im Gemeindebezirk Währing (nur Biosphärenpark-Anteil)

In den folgenden Kapiteln wird nur jener Teil des Gemeindebezirks behandelt, der im Biosphärenpark Wienerwald liegt.

Das Landschaftsbild wird von den sanften Hügelkuppen des Flysch-Wienerwaldes dominiert, die im Osten in das Wiener Becken abfallen. Die Hügelkuppen und steileren Bereiche werden von laubholzdominierten Wäldern eingenommen. 38% der Biosphärenparkfläche im Gemeindebezirk Währing, nämlich 93 Hektar, sind **Wald**. Das großflächige Waldgebiet im Westen des Bezirkes ist großteils geschlossen; größere Rodungsinseln und Waldwiesen fehlen weitgehend. Es dominieren Buchenwälder und Eichen-Hainbuchenbestände auf den Abhängen des Schafberges und des Michaelerberges.

Das **Offenland** konzentriert sich auf die Wiesen im Pötzleinsdorfer Schlosspark sowie auf einzelne Rodungsinseln im Wald (z.B. Michaelerwiese). Es nimmt eine Fläche von 11 Hektar und somit 4% der Bezirksfläche innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald ein.

58% der Fläche (143 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. An den Gürtel schließt das dichtverbaute Stadtgebiet an, dahinter befinden sich die locker verbauten Bereiche der Wienerwaldausläufer, danach folgt der Wald- und Wiesengürtel. Währing ist ein typischer Wohnbezirk mit nur geringer Bedeutung gewerblicher Nutzungen. Auch zahlreiche Kleingartenvereine (z.B. Schafbergsiedlung, Vogelsang, Pötzleinsdorfer Höhe) nehmen einen großen Flächenanteil ein.

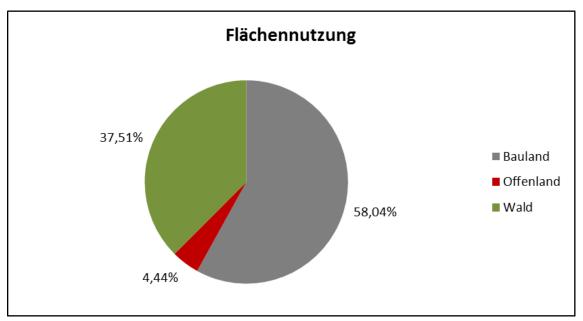


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung im Gemeindebezirk Währing (nur Biosphärenparkteil)

2.3 Wald

Der Gemeindebezirk Währing beherbergt ein großes geschlossenes Waldgebiet aus naturnahen Buchen- und Eichenbeständen auf den Hügelkuppen und den steileren Bereichen des Flysch-Wienerwaldes am Michaeler- und Schafberg im Westen des Bezirkes. Der häufigste Waldtyp in Währing ist der **Mullbraunerde-Buchenwald.** Da wüchsige Buchenwälder durch das dichte Blätterdach nur wenig Licht zum Waldboden durchlassen, ist dieser meist nur spärlich bewachsen. Die Wälder zeigen eine gute Wuchsleistung und sind im typischen Fall geschlossene Hallenwälder. Die relativ artenarme Krautschicht erreicht u.a. wegen des geringen Lichtangebots oder der mächtigen Laubschicht oft nur geringe Deckungswerte. Geschlossene Buchenwälder finden sich im Bezirk an den Nordabhängen des Schafberges und im Pötzleinsdorfer Schlosspark.

Der zweithäufigste Waldtyp ist der **Eichen-Hainbuchenwald**. Dieser wächst auf tonreichen, nicht zu trockenen Böden. Durch die guten Bedingungen können Eichen hier Jahrhunderte alt werden. Trotz der mächtigen Bäume kommt in den Eichenwäldern mehr Licht zum Boden, da die Eichen spät austreiben und das Blätterdach weniger dicht ist, als in Buchenwäldern. Großflächige, zusammenhängende Eichen-Hainbuchenbestände wachsen im Michaeler und Dorotheer Wald. Die Eichenwälder auf dem Michaelerberg zeichnen sich durch einen großen Artenreichtum aus, sie zählen zu den schönsten Wiens.

Ein **Ahorn-Eschen-Edellaubwald** mit einer artenreichen, wärmeliebenden Strauchschicht wächst auf einem Hang östlich des Kleingartenvereins Pötzleinsdorf. Im Südteil des Bezirkes reichen kleinflächig die **pannonischen Eichen-Hainbuchenwälder** des Südabhanges des Schafberges nach Währing.

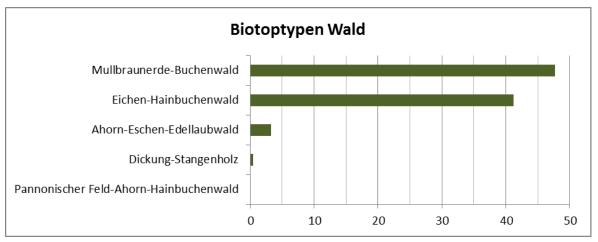


Abbildung 3: Wald-Biotoptypen im Gemeindebezirk Währing gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Die Wälder Währings beherbergen einige geschützte Pflanzenarten, wie z.B. das Leberblümchen (*Hepatica nobilis*), die Zyklame (*Cyclamen purpurascens*) oder das Maiglöckchen (*Convallaria majalis*). Alt- und totholzreiche Baumbestände sind wichtige Lebensräume für zahlreiche Tierarten, wie etwa Fledermäuse, baumhöhlenbewohnende Vögel und Totholzinsekten.

Der Pötzleinsdorfer Schlosspark wurde ab 1802 im Auftrag von Freiherr von Geymüller durch den Gärtner Rosenthal angelegt. Der Park dehnt sich entlang des Nordhanges des Schafberges zwischen Pötzleinsdorfer Straße und Geymüllergasse im Norden sowie Ladenburghöhe und Schafberggasse im Osten und Süden aus. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wurde der Park zum beliebten Treffpunkt und Sommerfrischeort für die Wiener Oberschicht. Auch heute ist der Park Naherholungsgebiet und häufiges Ausflugsziel. Er ist eingezäunt und gehört zu den bedeutendsten gartenarchitektonischen Denkmalen Österreichs. Die Grünflächen im Schlosspark sind Lebensraum seltener Tiere und Pflanzen. Zu den Arten, die hier zu finden sind, zählen Hohltaube, Äskulapnatter, Feldgrille und Mittelspecht. Der Park hat neben seinen naturnahen Wiesen und Wäldern auch schützenswerte Biotope, wie Quellfluren und Nassgallen. Zur Förderung der besonderen Arten und Lebensräume wurde von der Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 und dem Stadtgartenamt MA 42 ein Schutzund Pflegekonzept ausgearbeitet, dessen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.



Abbildung 4: Waldbestände im Pötzleinsdorfer Schlosspark (Foto: J. Scheiblhofer)

2.4 Offenland

Die offene Kulturlandschaft im Biosphärenparkteil des Bezirkes Währing (mit Ausnahme von Parkflächen im verbauten Gebiet) liegt zum größten Teil im Pötzleinsdorfer Schlosspark und kleinflächig auf den oberen Hangbereichen im Waldgebiet (Michaelerwiese, Lagerwiese westlich des Schafbergbades, Wiese auf dem Wasserbehälter Michaelerberg). Das Offenland, das insgesamt 11 Hektar einnimmt, wird von Grünland dominiert. Rund 93% (10 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Wiesen-Biotoptypen. Ackerbau und Weinbau fehlen im Bezirk vollständig.

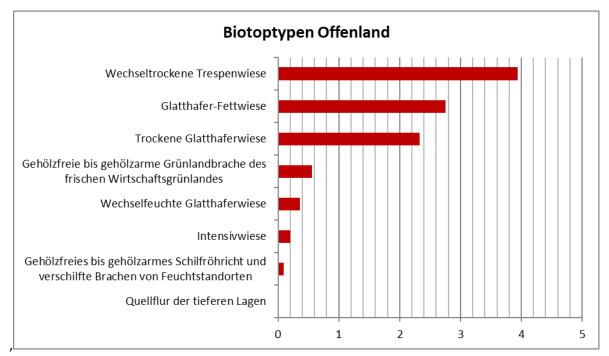


Abbildung 5: Offenland-Biotoptypen im Gemeindebezirk Währing gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Die flächenmäßig dominierenden **Wechseltrockenen Trespenwiesen** (Filipendulo vulgaris-Brometum) mit insgesamt 4 Hektar liegen auf einem flachen Nordhang im Pötzleinsdorfer Schlosspark. Der zweithäufigste Wiesentyp, die **Glatthafer-Fettwiesen** (Pastinaco-Arrhenatheretum) mit knapp 3 Hektar finden sich ebenfalls fast zur Gänze im Pötzleinsdorfer Schlosspark. **Trockene Glatthaferwiesen** (Ranunculo bulbosi-Arrhenatheretum) als dritthäufigster Grünlandtyp (2 Hektar) wachsen auf der Lagerwiese westlich des Schafbergbades sowie auf der Michaelerwiese.

Die Maroniwiese, eine kleine Waldlichtung im großen Parkwald des Pötzleinsdorfer Schlossparkes, wurde als gehölzfreie bis gehölzarme Grünlandbrache des frischen Wirtschaftsgrünlandes (0,6 Hektar) eingestuft. Die Stockwiese im Schlosspark ist die einzige Wechselfeuchte Glatthaferwiese (Filipendulo vulgaris-Arrhenatheretum) im Bezirk (0,4 Hektar). Eine intensiv genutzte, vielschürige Wiese (0,2 Hektar) befindet sich auf einer Waldlichtung südlich des Wirtshauses Steirerstöckl. Es handelt sich um eine artenarme Einsaatwiese mit vielen Störungszeigern. Ein ungemähtes Röhricht mit 0,1 Hektar Fläche (Schilfröhricht und verschilfte Brachen von Feuchtstandorten) liegt in der Plattenwegwiese bei einem Quellaustritt bzw. entlang des Bachgrabens.

2% (0,25 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biotoptypen der Feld- und Flurgehölze. Landschaftselemente wie **Hecken, Feldgehölze** und **Gebüsche** sind in geringem Ausmaß vorhanden. **Baumreihen und Alleen** zwischen Stock- und Sequoienwiese und Straße im Pötzleinsdorfer Schlosspark tragen jedoch zum Strukturreichtum der Landschaft bei.

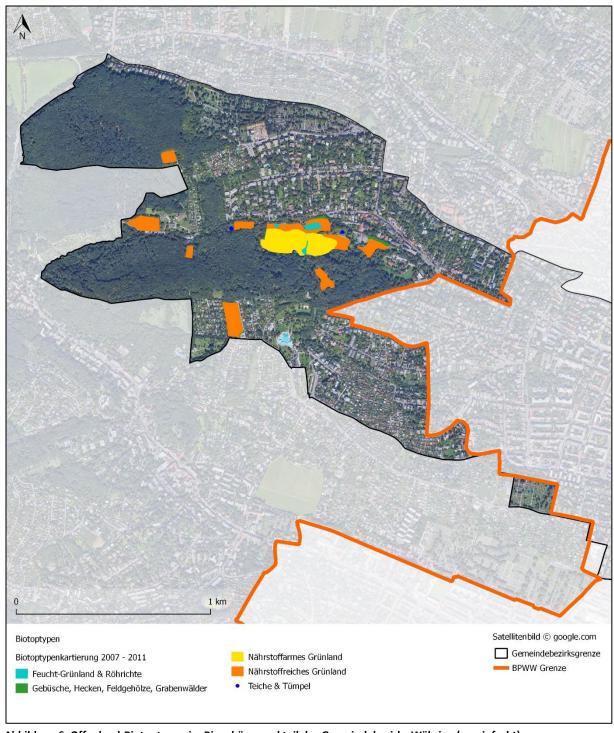


Abbildung 6: Offenland-Biotoptypen im Biosphärenparkteil des Gemeindebezirks Währing (vereinfacht)

Der Pötzleinsdorfer Schlosspark ist nicht nur eine bemerkenswerte historische Gartenanlage, sondern auch ein gelungenes Beispiel dafür, dass eine naturnahe Pflege und Bewirtschaftung von Parks möglich ist. Die Vielfalt der Wiesen in diesem Landschaftsgarten spiegelt die unterschiedlichen Standorte in einem typischen Wienerwaldtälchen wider. Von ganz nassen Verhältnissen im Talgrund und entlang der Gerinne bis hin zu trockenen, mageren Oberhangbereichen am Waldrand reicht die Palette. Botanische Besonderheiten auf den Wiesen sind Ungarn-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*), Wiesensilge (*Silaum silaus*), Ochsenauge (*Buphthalmum salicifolium*), Echt-Betonie (*Betonica officinalis*), Erd-Primel (*Primula vulgaris*), Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Lücken-Segge (*Carex distans*). In den Nasswiesenbereichen wachsen Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Breitblatt-Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Grün-Teichbinse (*Schoenoplectus lacustris*).

Quellen, Nassgallen, feuchte Stellen und Bachläufe sind charakteristische Landschaftselemente des Flysch-Wienerwaldes, dem der Währinger Teil des Wienerwaldes angehört. Mulden in der Berglandschaft wurden mit Gesteinsschutt von den angrenzenden Hängen aufgefüllt, der wasserundurchlässige Untergrund führt zur Ausbildung ständig feuchter bzw. sumpfiger Geländeteile, z.B. auf den Wiesen des Pötzleinsdorfer Schlossparkes.

Wesentlich für die Erhaltung der artenreichen Bestände ist die angepasste Mahd, welche vom Personal der Wiener Stadtgärten MA 42 fachmännisch ein- bis zweimal pro Jahr, nicht vor Mitte Juni durchgeführt wird. Aufgrund der extensiven, naturverträglichen Bewirtschaftung wurde die wechseltrockene Trespenwiese im Pötzleinsdorfer Schlosspark vom Biosphärenpark Wienerwald Management im Jahr 2014 zur Wiesenmeister-Wiese des Bezirks Währing prämiert.



Abbildung 7: Wechseltrockene Trespenwiese auf der Plattenwegwiese (Foto: J. Scheiblhofer)

Im Zuge der Biotoptypenkartierung Wiens wurden in den Natura 2000-Gebieten die Erhaltungszustände der Lebensräume nach den Vorgaben der Erhaltungszustandsstudie von ELLMAUER (2005) erhoben. **FFH-Lebensraumtypen** sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Europaschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollen.

Insgesamt wurden im Gemeindebezirk Währing 101 Hektar an Biotopflächen einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Dies entspricht 41% der Bezirksfläche innerhalb des Biosphärenparks bzw. 97% der Grünflächen (Wald und Offenland). Besonders die Waldflächen wurden fast vollständig FFH-Lebensraumtypen zugeordnet.

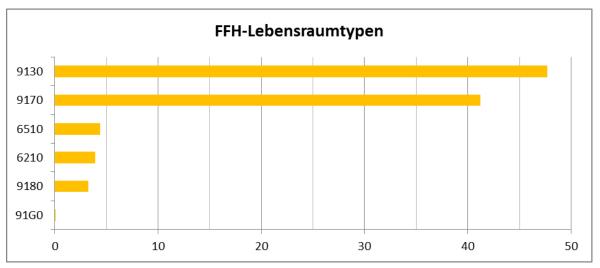


Abbildung 8: FFH-Lebensraumtypen im Biosphärenparkteil des Gemeindebezirks Währing gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Der häufigste FFH-Lebensraumtyp im Gemeindebezirk Währing mit fast 50% (48 Hektar) ist der Typ **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)**. Dieser Lebensraumtyp umfasst Buchenwälder bzw. Buchen-Eichen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder auf basenreichen Böden. Die Baumschicht der Wälder wird entweder allein von der Rotbuche aufgebaut oder von ihr wesentlich geprägt.

Der zweithäufigste FFH-Typ mit knapp 40% (41 Hektar) ist der Typ **9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)**. Dazu zählen alle mitteleuropäischen Eichen-Hainbuchenwälder auf eher trockenen Standorten. Es sind dies Laubmischwälder der planaren bis submontanen Höhenstufe innerhalb des Buchenareals, welche aufgrund edaphischer bzw. klimatischer Verhältnisse für Buchenwälder nicht mehr geeignet sind.

Der häufigste Lebensraumtyp im Offenland mit 4% (4 Hektar) ist der Typ **6510 Magere Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*). Dazu gehören die klassischen Futterwiesen, welche aufgrund der besseren Wasser- und Nährstoffversorgung zwei Schnitte pro Jahr zulassen. Leitgras dieses Typs ist der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*).

Typische Pflanzenarten der wechselfeuchten Glatthaferwiesen, die die klassischen Wienerwaldwiesen darstellen, sind Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Ungarn-Witwenblume (*Knautia drymeia*) und Echt-Betonie (*Betonica officinalis*). In trockenen Glatthaferwiesen kommen charakteristisch Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) vor.

Charakteristische Arten der wechselfeuchten und trockenen Glatthaferwiesen (FFH-Typ 6510):



Die trespendominierte Magerwiese auf den flachen Oberhangbereichen der Großen Wiese und der Plattenwegwiese (4 Hektar) wurde dem FFH-Typ 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) zugeordnet.

Als Flächen mit Handlungsempfehlung wurden diejenigen Flächen ausgewiesen, die auf möglichst rasche Pflegemaßnahmen angewiesen sind, um die Erhaltung eines bestimmten FFH-Erhaltungszustandes oder Biotoptypzustandes zu gewährleisten. Die häufigsten Pflegemaßnahmen sind Wiederaufnahme der Mahd in verbuschten und verbrachten Beständen sowie Nährstoffentzug in eutrophierten Wiesen. Manche Maßnahmen, wie Entbuschung und Entfernung von Gehölzen, können mit geringem Aufwand mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. Pflegeeinsätze auf naturschutzfachlich interessanten Flächen ermöglichen es der Bevölkerung, die Naturschätze in der Gemeinde kennen zu lernen und Neues über die Natur vor ihrer Haustüre zu erfahren. Die Freiwilligenprojekte haben mehrere positive Aspekte. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften und damit der Artenvielfalt und ermöglichen einen sozialen und gesellschaftlichen Austausch. Nicht zuletzt trägt die enge Zusammenarbeit mit GrundeigentümerInnen bzw. LandwirtInnen und Freiwilligen zu einem besseren Verständnis des Schutzgebietes bei.

Bei der Notwendigkeit der **Düngungsbeschränkung bzw. Düngungsverzicht** auf vielen Flächen sei auf den Verlust der biologischen Artenvielfalt durch **Stickstoffeinträge** aus der Luft hingewiesen. Die massive Stickstofffreisetzung begann mit Anbruch der Industrialisierung vor etwa 50 Jahren durch die stark zunehmende Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in Industrie und Verkehr. Im östlichen Wienerwald wird den Offenlandflächen Stickstoff vorwiegend über den Luftpfad zugeführt. So kommt es zu einer Anreicherung von Stickstoffverbindungen in den Böden und der Vegetation und häufig zu einem Überschuss. Im östlichen und nördlichen Wienerwald werden bis zu 49 kg Stickstoff/ha/Jahr gemessen, im inneren Wienerwald immerhin 15-20 kg/ha/Jahr. Daher liegt der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs im wertvollen Offenland auf einem Nährstoffentzug, besonders bei Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Magerwiesen, durch regelmäßige Mahd oder konsequente Beweidung. Besonders wichtig ist bei der regelmäßigen Mahd auch ein Abtransport des Mähgutes. Die auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen leider zunehmende Praktik des Mulchens und Liegenlassen des Pflanzenmaterials führt zu einer weiteren Nährstoffanreicherung und zum Verschwinden von empfindlichen Pflanzen- und Insektenarten.

Auf Wiesen und Weiden fördert Stickstoff besonders das Wachstum der Nutzgräser. Viele Pflanzen sind jedoch unter stickstoffreichen Bedingungen nicht konkurrenzfähig und verschwinden, besonders auf Halbtrockenrasen und Magerwiesen, die ihre Existenz einer (Nährstoff-)extensiven Bewirtschaftung verdanken. Viele Tiere sind Nahrungsspezialisten. So brauchen z.B. die Raupen selten gewordener Schmetterlingsarten, wie Bläulinge und Widderchen, bestimmte Nahrungspflanzen, die sich nur in nährstoffarmen Wiesen behaupten können. Werden diese durch stickstoffliebende Gräser und Kräuter verdrängt, sterben die entsprechenden Schmetterlingsarten am Standort aus.

Ebenfalls problematisch ist eine zu späte Mahd. Bei nachlassender Nutzung und ihm zusagenden Standortverhältnisse neigt das Land-Reitgras über vegetative Ausläuferbildung zur Massenvermehrung und bildet größere herdenartige Bestände. Durch die Ausbildung von Reitgras-Reinbeständen werden die standortgerechten Kräuter verdrängt. Weiters nehmen durch einen zu späten Mahdtermin die Anteile an Kletten und Disteln zu, die auch für die Erholungsnutzung unerwünscht sind. Wiesenpflege heißt daher nach Möglichkeit eine Mahd zum traditionellen Zeitpunkt.

2.5 Gewässer

Natürliche bzw. **naturnahe stehende Gewässer** sind im Bezirk selten. Im Waldbereich liegt jedoch eine Vielzahl von kleinen, temporär wassergefüllten Tümpeln. Quellen und Nassgallen sind charakteristische Elemente des Flysch-Wienerwaldes, wie z.B. im Dorotheer Wald. Größere Stillgewässer stellen die beiden **Pötzleinsdorfer Schlossteiche** dar. Es handelt sich jedoch um zwei naturferne Teiche, deren Böschungen mit Steinen gesichert sind. In den künstlich angelegten Schlossteichen werden leider immer wieder von "Naturfreunden" Rotwangen-Schmuckschildkröten ausgesetzt.

Das Aussetzen von gebietsfremden Tierarten kann eine Bedrohung für die heimische Fauna darstellen. Goldfische etwa sind eine Gefahr für Wasserinsekten und verdrängen Amphibienarten: Ein einziger Goldfisch kann die gesamte Laichproduktion eines Grasfroschweibchens vernichten. Auch heute noch werden nicht-heimische Tierarten freigesetzt, obwohl das Aussetzen oder Ansiedeln gebietsfremder Tiere in der freien Natur eigentlich verboten ist. Überzählige Goldfische und zu groß gewordene Schmuckschildkröten werden in vielen Fällen einfach im nächsten Teich ausgesetzt.



Abbildung 15: Pötzleinsdorfer Schlossparkteich (Foto: J. Scheiblhofer)

Währing verfügt auf seinem Bezirksgebiet über einzelne **Bäche** aus dem Wienerwald. Besonders die Oberläufe der Bäche sind in einem guten natürlichen Zustand und für den Naturschutz von großer Bedeutung. Durch die von den Bächen ausgehende Hochwassergefahr wurden viele Gerinne schon früh verbaut und eingewölbt. Ihr ursprünglicher Verlauf ist aber auch heute noch an der Geländemorphologie erkennbar, denn die Bäche haben große Schottermengen aus der ursprünglichen Terrassenlandschaft abtransportiert und Täler ausgewaschen. An den Oberläufen verlaufen die Bäche aber größtenteils noch oberirdisch und weisen dort meist auch einen naturnahen Charakter auf (Geroldbach, Dürwaringgraben, Kräuterbach an der Grenze zu Hernals).

Noch im 19. Jahrhundert war das Bezirksgebiet vom **Währingerbach** geprägt, der am Nordhang des Schafberges bzw. der Ladenburghöhe im Pötzleinsdorfer Schlosspark entspringt und Ende des 19. Jahrhunderts fast vollständig in einen Bachkanal umgewandelt wurde. Der Währingerbach ist der größte Zubringer des Alsbaches und nimmt die von den Abhängen des Schaf- und Michaelerberges kommenden Regenwässer auf. Der Bach verlief ursprünglich in einem tief eingeschnittenen Tal auf der Linie Pötzleinsdorfer Straße – Gersthofer Straße – Gentzgasse – Aumannplatz – Währinger Straße und mündete im Bezirk Alsergrund in den Alsbach. Der Währingerbach durchfloss in früheren Zeiten ein enges Tal, sodass den darin liegenden Siedlungen wenig Platz blieb. Die Siedlungen Pötzleinsdorf, Gersthof, Weinhaus und Währing konnten sich durch die Tallage anfangs nur entlang des Währingerbaches ausbreiten und entwickelten sich in ihrer Grundsubstanz zu Straßendörfern.

In den Jahren 1848 bis 1901 wurde der Währingerbach auf einer Länge von über 4 km eingewölbt. Der eingewölbte Bach mündet in der Nußdorfer Straße zwischen Sechsschimmelgasse und Fuchsthallergasse in die Alsbacheinwölbung. Schon während des Baues des rechten Hauptsammelkanals wurde die Notwendigkeit einer späteren Entlastung des Alsbach- bzw. Währingerbachkanals erkannt und hierfür vorsorglich ein Regenüberfall in der Spittelauer Lände nächst der Tepserngasse im Jahre 1898 eingebaut. Der 1909 bis 1911 angeschlossene Währingerbach-Entlastungskanal führt mit Kreuzung der Franz-Josefs-Bahn über Althanstraße, Liechtensteinstraße, Viriotgasse, Nußdorfer Straße, den Inneren Währinger Gürtel bis zur Währinger Straße, wo er bei der Semperstraße den Währingerbach aufnimmt. Die alte Bacheinwölbung wird von hier ab in Richtung Alsbachkanal nur mehr zur Aufnahme der Hochwasserspitzen herangezogen.



Abbildung 16: Oberlauf des Währingerbaches im Pötzleinsdorfer Schlosspark (Foto: J. Scheiblhofer)

Mit dem **Dürwaringgraben** hat sich im Bereich des Schafbergbades südlich der Ladenburghöhe ein letzter, offen verlaufender Quellbach des Währingerbaches erhalten. Er fließt vom Schafberg entlang des Brunnstubenwegs Richtung Gersthof und mündet dort unterirdisch in den Währingerbach. Nahezu die gesamte Länge fließt der Bach durch unzugängliches Kleingartengebiet. Auf Eigeninitiative der Kleingärtner wurden lokale Verbauungen, Verrohrungen und Überdeckungen vorgenommen. Ab der Eckperggasse ist er kanalisiert.

An der Bezirksgrenze zu Hernals verläuft parallel zur Höhenstraße der Kräuterbach bzw. der Quellengraben. Der **Kräuterbach**, Lebensraum des seltenen Steinkrebses, entspringt im Bereich Siedlung Hügelwiese am Südfuß des Dreimarksteins bzw. im Wiesen-Waldbereich des Tiefaumais und verläuft nach der Einmündung des Quellengrabens entlang der Höhenstraße am Fuß des Michaelerwaldes. Ab der Geroldstraße Nr. 7 ist der Kräuterbach eingewölbt und verläuft unterirdisch. Er nimmt noch den Geroldbach auf und mündet bei der Kreuzung Neuwaldegger Straße-Artariastraße in den Alsbach.

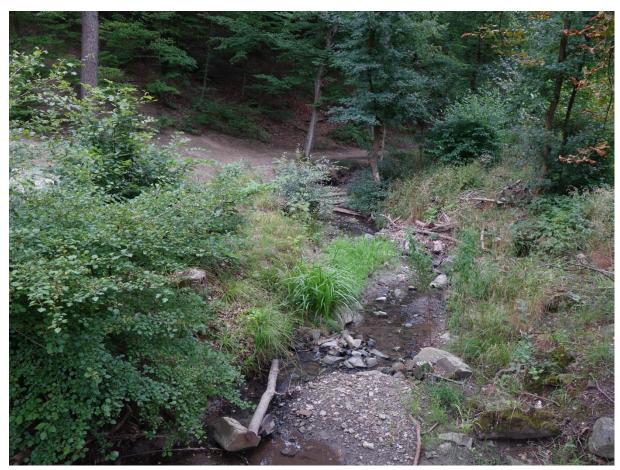


Abbildung 17: Kräuterbach an der Bezirksgrenze zwischen Hernals und Währing (Foto: J. Scheiblhofer)

Geroldbach ist ein kleiner Bach, der am Waldrand entlang der Kleingartensiedlung Michaelerwiese verläuft. Der Ursprung ist ein trockener Waldgraben auf der Höhe des Kindergartens Pötzleinsdorf. Es gibt keine nennenswerten Zubringer. Die Wasserführung ist im oberen Bereich selten, im unteren Bereich häufig, aber nicht permanent. Das Gewässerkontinuum ist durchgehend, der Bach ist aber durch die Kanaleinbindung Geroldgasse vom Alsbach abgeschnitten. Es gibt keine Querbauwerke, an Längsverbauungen gibt es lediglich Bretter und Bleche als Schutz vor Ufererosion, die in Eigeninitiative der benachbarten Kleingärtner entstanden sind.

Der gute, naturbelassene Zustand einiger Fließgewässer im Bezirk resultiert aus dem Strukturreichtum der Fließgewässer mit Schotter- und Sandbänken, Totholzanhäufungen, Alt- und Seitenarmen, Quellaustritten oder einer natürlichen und geschlossenen Begleitvegetation. **Totholzanhäufungen** unterstützen gewässerdynamische Entwicklungen; sie verändern kleinräumig Abflussverhalten und Strömungsmuster. Im Umfeld festsitzenden Totholzes bilden sich Kolke und in deren Strömungsschatten landet mitgeführtes Material (z.B. Sand, Kies) an. Für die Gewässersohle schafft diese Substratvielfalt mehr Abwechslung. Fische brauchen Totholz als Laichplatz, Schutz- und Lebensraum. Fischbrut und Jungfische finden in der Nähe kleinerer Totholz-Ansammlungen optimalen Schutz vor starker Strömung und Feinden. Nicht zuletzt dient das Totholz als Zuflucht, Nahrungsquelle sowie als Ort zur Eiablage und Verpuppung von wirbellosen Kleinlebewesen.

Besonders die Oberläufe der Fließgewässer in Währing, die durch geschlossenes Waldgebiet verlaufen, weisen einen hohen Strukturreichtum auf (z.B. Kräuterbach). Im Bachbett und an den Uferböschungen sind fast durchgehend große Mengen an Totholz vorhanden. Auch vereinzelte Sand- und Kiesbänke sowie Seitenarme erhöhen den Strukturreichtum der Gewässer.

Auch die angrenzende Nutzung (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wohn- oder Gewerbegebiet) hat Einfluss auf den Zustand eines Gewässers. So können beispielsweise durch direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die **Ablagerung von Gartenabfällen**, Nährstoff- und Biozideinträge in das Gewässer gelangen und die Gewässergüte verschlechtern. Von Bedeutung für die Eutrophierung, d.h. die Anreicherung von Nährstoffen, sind im Wesentlichen Stickstoff- und Phosphatverbindungen. Die Nährstoffanreicherung im Gewässer sorgt für ein starkes Wachstum von autotrophen, d.h. sich durch Umwandlung von anorganischen in organische Stoffe ernährende Organismen, vor allem von Algen in den oberen, lichtdurchfluteten Bereichen der Gewässer. Sterben die Algen ab, sinken sie auf den Boden des Gewässers und werden dort von anderen Organismen abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht und Kohlendioxid freigesetzt, es entstehen anaerobe, sauerstoffarme Verhältnisse. Erreicht die Sauerstoffarmut ein extremes Ausmaß, kann es zum Fischsterben kommen. Außerdem kann die Eutrophierung eine Verschiebung der Artenzusammensetzung in einem Gewässer verursachen.

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie Querbauwerke (Durchlässe/Verrohrungen, Grundschwellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und Längsbauwerke (Buhnen, Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Besonders die Sohlenbefestigung stellt ein massives Problem für die aquatische Wirbellosenfauna und auch für Jungfische dar, denen das Substrat mit dem Lückensystem für die Wanderung fehlt. Eine Wanderung besonders bachaufwärts ist für die Tiere fast unmöglich, da diese Organismen häufig nicht gegen die erhöhten Fließgeschwindigkeiten dieser "Schussstrecken" anschwimmen können. Wo aus Hochwasserschutzgründen möglich, sollten die Uferverbauungen beseitigt und eine natürliche Dynamik des Baches zugelassen werden. Ein vielfältig strukturiertes Gewässer stabilisiert darüber hinaus die Gewässersohle und wirkt aufgrund der hohen Bettrauheit abflussverzögernd. Damit wird auch ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. Wenn Uferbefestigungen aufgrund von Ufererosion notwendig sind, sollten diese mit lebenden Materialien angelegt werden. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten.

Aufgrund der spezifischen Abflussverhältnisse des Flysch-Wienerwaldes können auch ansonsten unbedeutende Gewässer v.a. bei Sommerniederschlägen beachtliche Überschwemmungen verursachen. Aus diesem Grund wurden die Wienerwaldbäche im heutigen Stadtgebiet schon früh verbaut und fließen fast ausschließlich unterirdisch im Kanalsystem. Im Bezirk Währing sind der Währingerbach ab dem zweiten Pötzleinsdorfer Schlossteich und Abschnitte des Dürwaringgrabens sowie der komplette Wallrissgraben und Schönbrunner Graben unterirdisch eingewölbt. Entlang der anderen Fließgewässer existieren nur kleinflächige Uferbefestigungen, z.B. bei Brückeneinbauten am Kräuterbach bei der Höhenstraße sowie am Dürwaringgraben und am Geroldbach im Bereich der Kleingartensiedlungen.

Neben Quer- und Längsbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. durch **Verrohrungen** im Bereich von Forststraßenquerungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist unter anderem die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohlschwellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen. Die Vorteile von Sohlrampen mit rauer Sohle sind geringe Baukosten und die äußerst geringen Unterhaltungskosten.

Entlang des Dürwaringgraben, des Geroldbaches und des Währingerbaches im Pötzleinsdorfer Schlosspark wurden Durchlässe unter Forststraßen- und Straßenquerungen angelegt. Geringfügige Maßnahmen, wie der naturnahe Umbau von Verrohrungen, haben oftmals große ökologische Wirksamkeit bei minimalen Kosten. Bei Sanierungen von Verrohrungen besteht die Möglichkeit, die Einschränkung der Gewässerdurchgängigkeit zu minimieren. Besonders bei der Erneuerung von Rohrdurchlässen kann durch die Wahl eines geeigneten Querschnittes und durch Einbau von Sohlsubstrat die gewässerökologische Durchgängigkeit wiederhergestellt werden.

Ein großes Thema im Hinblick auf Gewässer ist heutzutage das Problem mit **Neophyten**, d.h. mit nicht-einheimischen Pflanzenarten, die sich teilweise invasiv ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die wohl häufigste und bekannteste Art ist das Drüsen-Springkraut, das ursprünglich als Zierpflanze bei uns angepflanzt wurde. Einige Neophyten, wie der Japan-Staudenknöterich, verursachen zudem Probleme für den Wasserbau, da die kräftigen Wurzeln sogar Asphaltdecken durchbrechen und Uferbefestigungen sprengen können. Weiters bedingen die oft flächendeckenden Bestände des Staudenknöterichs, aber auch der Goldrute, durch ihre geringe Dichte an Feinwurzeln eine verminderte Stabilität der Uferböschungen und führen daher oft zu Ufererosion bei Hochwasser und Starkregenereignissen. Manche Arten, wie zum Beispiel der Riesen-Bärenklau, sind sogar gesundheitsgefährdend. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift in Kombination mit Sonneneinstrahlung schmerzhafte Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen der Haut.

Probleme bereiten im Bezirk Währing die Neophyten Japan-Staudenknöterich, Drüsen-Springkraut und Robinie, vereinzelt auch Götterbaum. Die Neophytenaufkommen sollten schnellstmöglich bekämpft werden, wenngleich sie zurzeit nur punktuell ausgebildet sind, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Arbeitsaufwand bei bereits etablierten und großflächigen Vorkommen, besonders von Japan-Staudenknöterich, ist deutlich höher als eine Erstpflege von neu aufkommenden und noch kleinflächigen Beständen, da die wirksamsten Methoden zur Bekämpfung ein Ausreißen bzw. Ausgraben von Einzelpflanzen oder das Abdecken mit lichtundurchlässiger Folie sind.



Abbildung 18: Staudenknöterich am Dürwaringgraben (Foto: J. Scheiblhofer)

Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbaren Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliersdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

2.6 Schutz- und Erhaltungsziele im Gemeindebezirk



Abbildung 19: Ungarn-Kratzdistel (Foto: Boris Gaberšček/Wikimedia Commons CC BY 2.5 si)



Abbildung 20: Diptam (Foto: Jörg Hempel/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0 de)



Abbildung 21: Großer Abendsegler (Foto: W. Forstmeier)

- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an unterschiedlichen Wiesentypen, besonders die extensiv bewirtschafteten Wiesen im Pötzleinsdorfer Schlosspark.
- Abschnittsweise Nutzung von blütenreichen extensiven Wiesen und Belassen von ungemähten Teilbereichen als Rückzugs- und Nahrungsgebiete, unter anderem für wiesenbrütende Vögel, Reptilien und zahlreiche Insektenarten (z.B. Heuschrecken, Schmetterlinge, Bienen).
- Erhalt der zahlreichen Strukturelemente für Wildbienen im Pötzleinsdorfer Schlosspark: Besonntes Totholz in den lichten Waldbereichen, Schilf im sumpfigen Bereich der Mähwiesen sowie rund um die Teiche, offene Bodenstellen im Bereich des Spielplatzes und an Wegrändern, Abbruchkanten entlang der Böschung beim Sportplatz, Pflanzenstängel in den ungemähten Saumbereichen und lichten Waldbereichen.
- Schutz der Waldwiesen (Michaelerwiese und Wiese beim Wasserspeicher Michaelerberg) vor Verbuschung, da diese Wiesen eine hohe Strukturvielfalt aufweisen und für den Amphibienund Reptilienschutz naturschutzfachlich relevant sind. Vorkommende Reptilienarten verlieren durch die Beschattung ihre Sonnplätze und auch die bedrohten Amphibienarten Laubfrosch und Gelbbauchunke sind auf gut besonnte Laichgewässer angewiesen. Die aufkommenden Sträucher am Waldrand sollten regelmäßig zurückgeschnitten werden.
- Erhalt und Schutz von Altholz und Höhlenbäumen in großen Parks und Grünanlagen (unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts), insbesondere das Eichenaltholz, als Lebensraum für baumhöhlenbewohnende Vogel- und Fledermausarten (u.a. Mittelspecht, Gartenrotschwanz, Abendsegler, Zwergfledermaus), aber auch als potentielle Lebensräume für xylobionte Käferarten (u.a. Hirschkäfer, Heldbock).
- Erhaltung des Umwelt-Muster-Friedhofs Neustift als Lebensraum für zahlreiche Tierarten, z.B. Fledermäuse, Vögel (u.a. Mittelspecht, Gartenrotschwanz), Amphibien, Reptilien, Dachs und Wiener Nachtpfauenauge.
- Verbesserung der Naturraumausstattung in den Wirtschaftswäldern durch Belassen von Totholz im Bestand, Herstellung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung über eine natürliche Verjüngung, Verlängerung der Umtriebszeiten (Erhöhung des durchschnittlichen Bestandesalters ist von zentraler Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz), Belassen von Altholzinseln (besonders für höhlenbewohnende Arten) und Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlicher Nutzung.



Abbildung 22: Steinkrebs (Foto: Christoph Leeb/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 23: Gelbbauchunke (Foto: Kathy2408/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)

- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme, wie z.B. Schwarz-Erlen-, Eschen- und Weidenauen, sowie Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Steinkrebs, Feuersalamander, Gemeine Keiljungfer, Quelljungfern). Maßnahmen sind kontrollierter Verfall von Uferverbauungen, Rückbau von Querwerken und aktive Renaturierungen hart verbauter Fließstrecken (wo aus Sicht des Hochwasserschutzes möglich) im Rahmen von Rückbauprojekten.
- Schutz, Revitalisierung und Management von Feuchtlebensräumen inklusive Feuchtgebieten an Sekundärstandorten (u.a. als Reproduktions- und Nahrungshabitate für Amphibien). Aufgrund der sehr geringen Anzahl von Kleingewässern im Bezirk sollten solche Sekundärstandorte auch neu geschaffen werden.
- Erhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen etwa im Grünzug Schafberg – Pötzleinsdorfer Schlosspark, z.B. durch Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen, wie Bachgehölzen, Hecken, Feldgehölzen, Baumzeilen oder Einzelgebüschen. Waldränder besitzen essentielle ökologische Funktionen in Waldökosystemen (besonders auch für die Vogelwelt) und sollten in diesem Sinne gepflegt und erhalten werden. Gleichzeitig ist für viele Saumarten eine Durchlässigkeit von Waldrandbereichen (lichte Waldränder) von großer Bedeutung. Der Erhalt von linearen Gehölzstrukturen im Offenland ist auch relevant für Fledermausarten, welche in hohem Maße auf Jagdgebiete im Offenland angewiesen sind.